

GEMEINDE KLEINKAHL - LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Bebauungsplan "KINNERSBERG - TEKUR VOM 28.10.1993"

(Vereinfachte Änderung (§ 13 BauGB).

BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 15.04. und 05.07.1993 beschlossen, den Bebauungsplan vom 20.02.1990 wie folgt zu ändern:

1. Auf den Grundstücken Flurstück Nr. 130/32 und 130/43 soll eine Doppelhausbebauung ausgewiesen werden. (Ursprünglich handelte es sich nur um ein Grundstück; dieses wurde nachträglich geteilt).
2. Auf den Grundstücken Flurstück Nr. 130/12 und 130/13 soll statt der Doppelhausbebauung die Bebauung mit freistehenden Wohnhäusern ausgewiesen werden.
3. Für die bergseitigen Garagen für die bisher nur Flachdächer zugelassen sind, sollen alternativ auch Satteldächer zugelassen werden. Die Dachdeckung soll nur für Gruppen einheitlich erfolgen, sowohl vom Material als auch für die Dachneigung. Das Dachdeckungsmaterial und die Dachneigung soll einem dazugehörigen Wohnhaus entsprechen. Die Dachneigung dafür ist mit 32 bis 40° festgesetzt.
4. Beteiligung: Als Träger öffentlicher Belange wird das Kreisbauamt beteiligt.

Kleinkahl/Laufach, den 28.10.1993

Erster Bürgermeister:

*Schickling*



Der Architekt:

*S. Fürner*